

## Amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung über die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1205 -Alt-Homberg- „Moerser Straße/Augustastraße“, die Teilung des Bebauungsplanes Nr. 1205 -Alt-Homberg- „Moerser Straße/Augustastraße“ in die Bebauungsplanverfahren Nr. 1205 I -Alt-Homberg- „Moerser Straße/Augustastraße“ und Nr. 1205 II -Alt-Homberg- „Moerser Straße/Augustastraße“ sowie die Umstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1205 I -Alt-Homberg- auf § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

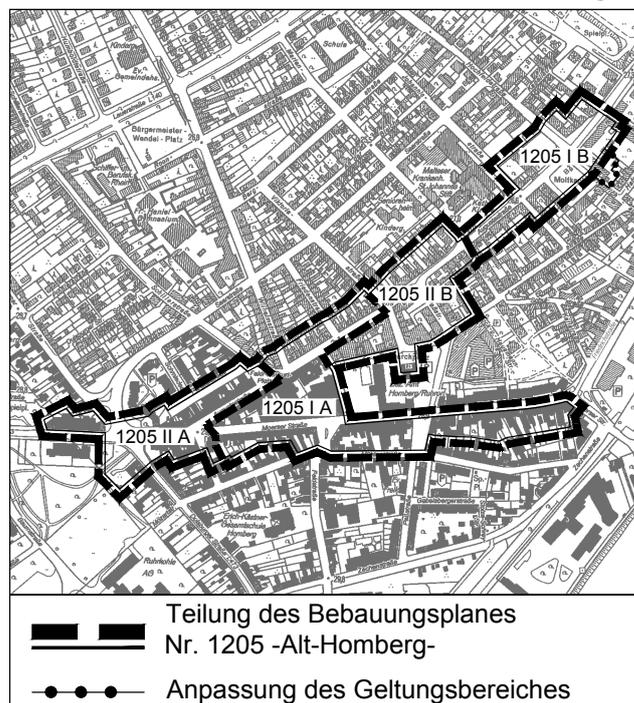
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1205 -Alt-Homberg- „Moerser Straße/Augustastraße“ wird angepasst.
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1205 -Alt-Homberg- für einen Bereich nördlich und südlich der Augustastraße ab der Kreuzung mit der Duisburger Straße bis zur Mittelstraße sowie nördlich der Moerser Straße ab der Hausnummer 98 bis zur Hausnummer 40 und südlich der Moerser Straße ab der Kreuzung

mit der Duisburger Straße bis zur Friedrichstraße wird unter Beibehaltung der städtebaulichen Zielsetzungen des Aufstellungsbeschlusses vom 29.09.2014 (DS 14-0793) in die Planverfahren

- **Nr. 1205 I -Alt-Homberg- „Moerser Straße/Augustastraße“**  
für einen Bereich südlich der Moerser Straße ab der Kreuzung mit der Augustastraße bis zur Friedrichstraße, dem Baublock zwischen Moerser Straße, Augustastraße und Bismarckplatz und nördlich der Augustastraße zwischen dem Fakir-Baykurt-Platz bis zur Viktoriastraße (A) sowie für einen Bereich zwischen Augustastraße, Schulstraße, Gartenstraße, Heinrichstraße, Hafenstraße, Mittelstraße, Kapellstraße, Hochfeldstraße, Saarstraße und Johannisstraße (B)
- **Nr. 1205 II -Alt-Homberg- „Moerser Straße/Augustastraße“**  
für einen Bereich zwischen der Moerser Straße ab der Hausnummer 98, Duisburger Straße, Arndtstraße, Augustastraße, Fakir-Baykurt-Platz und der Parallelstraße (A). Im Weiteren ein Bereich zwischen Augustastraße, Bismarckplatz, Gartenstraße, Stock- und Hausmannstraße, Schulstraße, Marienstraße, Saarstraße und Viktoriastraße (B)

geteilt.



## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 183 - 198



3. Der Bebauungsplan Nr. 1205 I -Alt-Homberg- „Moerser Straße/Augustastrasse“ wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB weitergeführt. Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 Abs. 2a BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Duisburg, den 04. Juli 2016

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Frau Jansen  
Tel.-Nr.: 0203/283-7479

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1216 -Baerl- „Gewerbegebiet Rheindeichstraße“ für einen Bereich nördlich der Sägewerkstraße zwischen Rheindeichstraße und Anschlussbahn zum Rheinpreussenhafen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1216 -Baerl- „Gewerbegebiet Rheindeichstraße“ für einen Bereich nördlich der Sägewerkstraße zwischen Rheindeichstraße und Anschlussbahn zum Rheinpreussenhafen wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1216 -Baerl- „Gewerbegebiet Rheindeichstraße“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Revitalisierung und Erweiterung einer Gewerbefläche.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1216 -Baerl- „Gewerbegebiet Rheindeichstraße“ liegt mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 11.08.2016 bis 14.09.2016** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1216 -Baerl- „Gewerbegebiet Rheindeichstraße“ im Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl, Zimmer 103, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 304 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

**Umweltbericht:**

**Einleitung:**

- Inhalt und Ziel des Bebauungsplanes
- Geplante Festsetzungen, Standort, Art und Umfang, Bedarf an Grund und Boden
- Berücksichtigung von Gesetzen und Plänen

**Schutzgutbezogene**

**Umweltprüfung/Schutzgut Mensch:**

- Schutzgut Mensch/Faktor Lärm: Kontingentierung Gewerbelärm, Verkehrslärmerhöhung nicht substantiell
- Schutzgut Mensch/Faktor Luftbelastung: keine erhebliche Belastung
- Schutzgut Mensch/Faktor Licht: keine erhebliche Belastung, ggf. Schutzmaßnahmen treffen
- Schutzgut Mensch/sonstige Faktoren: Erschütterungen, Gerüche, elektromagnetische Strahlung: Keine Betroffenheit anzunehmen

**Schutzgutbezogene**

**Umweltprüfung/Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotope:**

- Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen beachten
- Bei Vögeln keine Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten, nur unerhebliche Auswirkung des Vorhabens
- Bei Fledermäusen nur unerhebliche Auswirkung des Vorhabens
- Für weitere Tiergruppen keine oder nur unerhebliche Auswirkungen zu erwarten
- Pflanzenwelt: Entfall höherwertiger Gehölzbestände, sonst Betroffenheit häufiger Arten und geringwertiger Biotoptypen, teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet

**Schutzgutbezogene  
Umweltprüfung/Schutzgut Landschaft  
und Erholung, Landschaftsbild sowie  
Schutzgebiete:**

- Im Nordteil Beanspruchung von Landschaft im Landschaftsschutzgebiet
- Verfestigung der Gewerbestruktur im Landschaftsbild
- Funktionseinschränkung der Erholungseignung nicht zu erwarten
- Herausnahme des Nordteils aus dem Landschaftsschutzgebiet notwendig

**Schutzgutbezogene  
Umweltprüfung/Schutzgut Boden:**

- Beanspruchung von schutzwürdigen Böden im nördlichen Teil
- Keine Gefährdung für Grundwasser
- Keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen, Gefährdungsabschätzungen werden ergänzt
- Keine Beeinträchtigung Wirkungspfad Boden-Wasser
- Keine Beeinträchtigung Wirkungspfad Boden-Mensch

**Schutzgutbezogene  
Umweltprüfung/Schutzgut Wasser:**

- Keine Oberflächengewässer betroffen
- Keine Beeinträchtigung Wirkungspfad Boden-Wasser/Grundwasser

**Schutzgutbezogene  
Umweltprüfung/Schutzgut Klima:**

- Im Nordteil Klimaziele der Klimaanalyse nicht erreichbar: Erhalt der Klimafunktion, Kaltluft- und Frischluftproduktion
- Ziele der Klimaanalyse für Gewerbegebiet z.T. nicht erreichbar: Freihalten von Belüftungsbahnen, Entsiegelung und Begrünung, Reduktion von Emissionen und Verkehr
- Immissionschutzpflanzungen können realisiert werden

**Schutzgutbezogene  
Umweltprüfung/Schutzgut Kultur-  
und Sachgüter:**

- Keine festgesetzten Bau- oder Bodendenkmäler vorhanden
- Plangebiet im Umland des römischen und mittelalterlichen Ortes Calo/Halen
- Flächige archäologische Untersuchungen sind im Nordteil durchzuführen
- Bei Bodeneingriffen können im Plangebiet Bodendenkmäler entdeckt werden

- Unter Berücksichtigung von Maßnahmen keine erhebliche Betroffenheit

**Wechselwirkungen zwischen den  
Schutzgütern:**

- Keine Wechselwirkungen in den Wirkungspfaden Boden-Mensch und Boden-Wasser
- Wechselwirkungen zwischen Klima und Boden sowie Wasser

**In Betracht kommende anderweitige  
Planungsmöglichkeiten:**

- Ehemalige Planungsüberlegung „Gewerbe im Park“ ohne nördliche Erweiterung wird nicht weiter verfolgt
- Jetzige Planung intensiver, aber klarer geregelt, umfassende Eingrünung
- Prüfung der Festsetzung von Industriegebiet oder Gewerbegebiet erfolgt

**Prüfverfahren und Schwierigkeiten bei  
der Zusammenstellung der  
Angaben:**

- Rückgriff auf eigens durchgeführte Erhebungen
- Berücksichtigung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- Hinreichende Grundlage für eine umfassende Darstellung und Bewertung

**Umweltüberwachung - Monitoring:**

- Auflistung schutzgutbezogener Maßnahmen

**Fachgutachten und sonstige fachliche  
Ausführungen:**

**Dekra Umwelt GmbH:**

- Gutachten zur Gefährdungsabschätzung:
- Belastungen des Bodens, der Bodenluft, des Grundwassers und orientierend zu Gebäudeschadstoffen

**Dekra Umwelt GmbH:**

- Gutachten zur Detailerkundung:
- Bereiche mit auffälligen Boden- oder Bodenluftnachweisen

**Hinz Ingenieure:**

- Kurzbericht Zusammensetzung Baugrund:
- Ergänzende Bodenproben zu Auffälligkeiten

**Hinz Ingenieure:**

- Baugrunduntersuchungen:
- Untersuchung der generellen Bebaubarkeit mit Hallenbauwerken

**Spiekermann GmbH:**

- Verkehrsgutachten:
- Analyse der heutigen Situation
- Verkehrsprognose
- Notwendigkeit Knotenpunktbau
- Verkehrstechnische Berechnungen

**Peutz Consult GmbH:**

- Schalltechnische Untersuchung:
- Beurteilungsgrundlagen
- Maximal zulässige Schallleistungspegel der Gewerbeflächen
- Schalltechnische Beurteilung eines möglichen Nutzungskonzepts
- Lärmeinwirkungen auf benachbarte Wohnnutzung
- Auswirkungen auf die Verkehrslärm-situation im Umfeld

**Büro für Ökologie & Landschaftspla-  
nung:**

- Artenschutzprüfung Stufe 1:
- Erfassung der Habitatstrukturen, Bewertung des faunistischen Potenzials
- Artenschutzrechtliche Erstbewertung

**Büro für Ökologie & Landschafts-  
planung:**

- Artenschutzprüfung zum geplanten Rückbau des Gebäudekomplexes Rheindeichstraße 155:
- Ergebnisse der Untersuchung
- Artenschutzrechtliche Bewertung

**Büro für Ökologie & Landschaftspla-  
nung:**

- Artenschutzprüfung Stufe 2:
- Untersuchungsumfang
- Keine Beeinträchtigung von Vögeln, Fledermäusen, Amphibien, Reptilien und Insektengruppen

**GEOlogik Wilbers & Oeder GmbH:**

- Gutachten zur weiterführenden Altlasten-erkundung:
- Untersuchungsumfang
- Geologische und hydrogeologische Verhältnisse
- Bewertungsgrundlagen
- Gefährdungsabschätzung

**Büro für Ökologie & Landschaftsplanung:**

Landschaftspflegerischer Begleitplan:

- Darstellung des jetzigen Zustandes
- Ökologische Bewertung
- Bewertung des Eingriffs
- Ausgleichsermittlung

**Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

**Amt 31-11 (Amt für Umwelt und Grün)/Projektkoordination/Umweltinformation u. -planung:**

Klima:

- Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Ausgleichsraum für das Freiraumklima
- Klimaanalyse empfiehlt Freihalten von Bebauung
- Landschaftsplan, schutzwürdige Fläche für den Klimaausgleich
- Umsetzung von Maßnahmen der Stadtklimaanalyse sollte erfolgen

Lärm:

- Angrenzend Wohngebäude mit Schutzanspruch
- verkehrliche Vorbelastungen überschreiten Grenzen der gesundheitlichen Gefährdung
- Verkehrliche Immissionen nach DIN 18005 und nach gesundheitsbezogenen Beurteilungswerten zu beurteilen
- Empfehlung zur Verkehrsführung nur in Richtung Norden für Lkw > 2,8 t aufgrund bereits vorliegender Belastungen durch Lärm- und Luftschadstoffe im Süden
- Abgrenzung der Teilflächen für Emissionskontingente prüfen
- Pessimale Annahmen bzw. Planvariante für Vollaussnutzung wählen
- Maßnahmen der gesundheitsbezogenen Lärmsanierung berücksichtigen

Luft:

- Luftreinhalteplan zeigt hohe Vorbelastung durch NO<sub>2</sub>
- Erschließung zur A 42 wird präferiert, sonst Annahme einer Überschreitung der Grenzwerte der 39. BImSchV (Feinstaub und NO<sub>2</sub>) in Duisburg-Homberg und -Ruhrort
- Maßnahmen des Luftreinhalteplan Ruhrgebiet beachten

Licht:

- Lichteinwirkungen auf Wohnbebauung, hierzu Lichtimmissionsprognose ggf. zu erstellen

Störfallbetriebe:

- Störfallbetriebe (Seveso III) sind auszuschließen

Umweltbericht:

- Aussagen zu Erschütterungen, Gerüchen und elektromagnetischen Strahlungen ergänzen
- Unzutreffende abschließende Bewertungen zu einigen Schutzgütern
- In Betracht kommende Alternativplanungen
- Anforderungsprofil des Amtes für Umwelt und Grün für den Umweltbericht verwenden

Sonstiges:

- Eindeutige Begrenzung des Betriebsgeländes nach Norden
- Im FNP-Änderungsbereich: Darstellung GE statt Gle

**Amt 31-11 (Amt für Umwelt und Grün)/Untere Bodenschutzbehörde:**

Schutzwürdige Böden:

- FNP-Änderungsbereich beansprucht schutzwürdige Böden
- Eintragung als Bodenschutzvorrangflächen
- Widerspruch zu Bodenschutzklausel
- Verlust der Bodenfunktionen
- Keine Zustimmung zur gewerblichen Nutzung auf nördlicher Erweiterung
- Eingriff in Boden gutachterlich untersuchen
- Kompensationsumfang abstimmen

Bodenuntersuchungen:

- Verdacht schädlicher Bodenverunreinigungen auf Teilflächen, hier erweiterte Gefährdungsabschätzung nötig

**Amt 31-11 (Amt für Umwelt und Grün)/Untere Immissionsschutzbehörde:**

- Aufpunkt für Gewerbelärm in der Birkenstraße
- Erforderlichkeit von Schutzanspruch und Schutzmaßnahmen für Wohnungen im Außenbereich prüfen
- Hinweise zur Festsetzung der Lärmemissionskontingente

**Amt 31-11 (Amt für Umwelt und Grün)/Untere Landschaftsbehörde & Generelle Planung/Grünflächenmanagement & Landschafts- und Waldentwicklung:**

- Erforderlichkeit Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Artenschutzrechtliche Prüfung
- Hinweis zu Rodungsarbeiten
- Zielvorgaben des Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzeptes Duisburg und des Biotopverbundkonzeptes einbeziehen
- Beteiligung Umweltausschuss
- Aussagen zu externen Kompensationsmaßnahmen
- Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde: keine Zustimmung, speziell zur nördlichen Erweiterung: erhebliche Raumwiderstände aus Sicht des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Biotopverbundplanung sowie der generellen Freiraumplanung
- Umweltausschuss ist zu beteiligen

**Amt 61-21 (Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement/Umwelt):**

Zur Schalltechnischen Untersuchung:

- Einzelfallbetrachtung der Schutzbedürftigkeit für die Wohnbebauung im Außenbereich sollte erfolgen

Zur Begründung:

- Kongruenz verwendeter Zahlen für Fahrzeuge und Stellplätzen mit denen im Schallgutachten prüfen
- Hinweise zu Emissionskontingenten

**62-23-1 (Amt für Baurecht und Bauberatung/Städtebauliche Verträge):**

Städtebaulicher Vertrag erforderlich:

- Externer Ausgleich gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan und Übernahme Kosten durch Investor

**Amt 62-33 (Amt für Baurecht und Bauberatung):**

Baudenkmalrechtliche Belange nicht berührt

Bodendenkmalrechtliche Belange:

- Funde in unmittelbarer Umgebung bekannt
- Archäologische Sachverhaltsermittlung sollte erfolgen, da Verdacht auf archäologische Funde

**Bezirksregierung Arnsberg/Bergbau und Energie:**

Plangebiet liegt über:

- Bergwerksfeld „Rheinpreußen“
- Bewilligungsfeld „Rheinpreußen-Gas“

In unmittelbarer Umgebung Alt- und Verdachtsfläche Grubenanschlussbahn

**Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53:**

Immissionsschutz:

- Keine Beeinflussung der Ziele des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet West
- Keine Ansiedlung von Störfallbetrieben geplant
- Plangebiet liegt im Achtungsabstand des Störfallbetriebs Tanklager
- Anwendung Seveso III-Richtlinie

**Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 54 Gewässerschutz:**

Versickerung:

- Versickerung von Niederschlagswasser nach § 55 Abs. 2 WHG u. § 51 a LWG NRW für nördliche Fläche, Ausnahme-tatbestand

Überschwemmungsgebiet:

- Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten, potentiell im Risikogebiet Rhein

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., BUND:**

Kritikpunkte:

- Inanspruchnahme Außenbereich
- Lage im Landschaftsschutzgebiet und in Frischluftschneise
- fehlende Ansiedlungsabsicht
- Annäherung an Wohnbebauung
- Vorgriff auf Flächennutzungsplan-Neuaufstellung
- fehlende Angaben zu Versiegelungsgrad sowie Neuversiegelung
- fehlende naturschutzrechtliche Kompensation

Detaillierte Anforderungen für Kompensationsmaßnahmen genannt

**Geologischer Dienst NRW:**

- Lage in Erdbebenzone 0
- Anwendung der Schutzziele für Erdbebenzone 1 empfohlen
- Berücksichtigung von Empfehlungen des Baugrundgutachtens

**Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen:**

- Erschließung auf Grundlage des aktuellen Straßenentwurfes zu planen
- Werbungsanlagen sind abzustimmen
- Beleuchtungsanlagen dürfen Straßenverkehr nicht beeinträchtigen

**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:**

- Bedenken wegen Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Flächenknappheit insbesondere in Ballungsräumen gegeben

**LINEG:**

- Höchster zu berücksichtigender Grundwasserstand

**LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland:**

Bodendenkmalschutz:

- Plangebiet im Umland des römischen und mittelalterlichen Ortes Calo/Halen
- bereits urgeschichtliche und römische Bodenfunde in der Umgebung vorhanden
- Beeinträchtigung bodendenkmalpflegerischer Belange durch Erdeingriffe zu erwarten
- Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen
- Betroffenheit zu ermitteln und zu bewerten
- Sicherung der Bodendenkmäler
- Sachverhaltsaufklärung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erforderlich
- Anregung: aufschiebende Bedingung für Dokumentation und Bergung für Kellerbauten

**RAG Aktiengesellschaft:**

- Angrenzend liegt Bahntrasse vom Hafen Rheinpreussen zum INEOS Werk Moers

**Regionalverband Ruhr, RVR, Bereich Umwelt Referat 11:**

- Lage z.T. im Regionalen Grünzug, in Verbandsgrünfläche und in Landschaftsschutzgebiet
- überregionale Bedeutung und Schutzbedürftigkeit der Freiflächen
- Auf Einschränkung der Freiflächen sollte verzichtet werden

**Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein:**

- Lage außerhalb eines Überschwemmungsgebietes

**Wirtschaftsbetriebe Duisburg WBD-AÖR SI11:**

- Einzugsgebiet Kläranlage Gerdt
- Entwässerung im Mischsystem
- Anschlusszwang an Kanalnetz
- Kanal Rheindeichstraße ausreichend

**Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit:**

**Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:**

Kritikpunkte:

- Erschließung und Verkehr allgemein
- Lage Landschaftsschutzgebiet
- Zunahme LKW-Verkehr
- Lärmbelastung für Wohnbebauung
- Umgebung Naherholungsgebiet, Frischluftschneise gestört
- Ausmaße der Hallen und nahe Abstände Gewerbe - Wohnen
- weitere Planungen zur Ausdehnung nach Norden befürchtet

Sonstiges:

- Erforderlicher Abstand Störfallbetrieb
- Geplante Ausgleichsmaßnahmen

**Bürgerinitiative „Die Horntexter“:**

- Widerspruch Flächennutzungsplan - Bebauungsplan
- Beeinträchtigung, Funktionsverlust Naherholungsgebiet
- Grünzug und Frischluftschneise gestört
- Verkehrs-, Feinstaub- und Lärmbelastung für bereits stark belastete innerstädtische Lagen
- Auswirkungen von Licht- und Lärmimmissionen auf Gänsepopulation
- Geländeanhebungen erwartet
- Prägung durch Gewerbebranche
- Widersprüche Verkehrslenkung - Erschließung
- fehlende Zuständigkeit für L 287
- Zunahme Güterverkehr
- Verlust Baumbestand
- Grünverbindung Uettelsheimer See und Rheinaue gestört
- Widerspruch zu Zielen des Regionalplans
- Inanspruchnahme Außenbereich

**Bürger (vertreten durch einen Anwalt):**

- Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht gegeben
- § 50 BImSchG zu berücksichtigen
- geringe Abstände Gewerbe und Wohnbebauung
- 24h-Betrieb ist möglich
- Lärmimmissionen zu befürchten
- Erschließung, Verkehrslenkung: unzulässiger Konflikttransfer in nachgelagerte Verfahren, fehlende Ermächtigungsgrundlage im Bebauungsplan, Gebot der Konfliktbewältigung
- Widerspruch zum Regionalplan, Landschaftsplan, Grünordnungs- und Freiraumkonzept, Biotopverbundkonzept
- Höhe der Hallen führt zu negativen Auswirkungen auf Landschaftsbild und das Naherholungsgebiet Uettelsheimer See

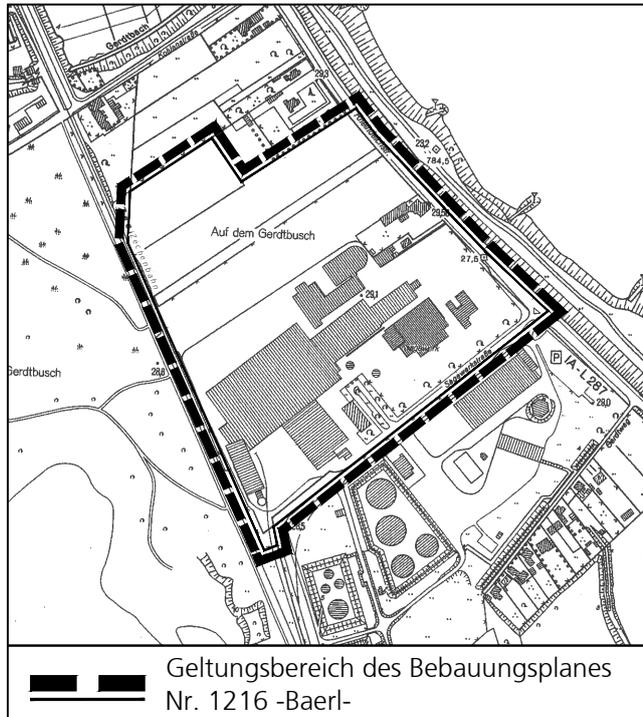
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 07. Juli 2016

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Herr John  
Tel.-Nr.: 0203/283-2977



**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 4.30 -Baerl- für einen Bereich zwischen Zechenbahn und Rheindeichstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 4.30 -Baerl- für einen Bereich zwischen Zechenbahn und Rheindeichstraße wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 4.30 -Baerl- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Erweiterung einer Gewerbefläche.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 4.30 -Baerl- liegt mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 11.08.2016 bis 14.09.2016** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt

bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplanänderung Nr. 4.30 -Baerl- im Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl, Zimmer 103, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 304 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### **Umweltbericht:**

##### **Einleitung:**

- Inhalt und Ziel der Flächennutzungsplanänderung
- Geplante Darstellungen, Standort, Art und Umfang, Bedarf an Grund und Boden
- Berücksichtigung von Gesetzen und Plänen

##### **Schutzgutbezogene Umweltprüfung/Schutzgut Mensch:**

- Schutzgut Mensch/Faktor Lärm: Kontingenzierung Gewerbelärm, Verkehrslärmerhöhung nicht substanziell
- Schutzgut Mensch/Faktor Luftbelastung: keine erhebliche Belastung
- Schutzgut Mensch/Faktor Licht: keine erhebliche Belastung, ggf. Schutzmaßnahmen treffen
- Schutzgut Mensch/sonstige Faktoren: Erschütterungen, Gerüche, elektromagnetische Strahlung: Keine Betroffenheit anzunehmen

##### **Schutzgutbezogene Umweltprüfung/Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biotope:**

- Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen beachten
- Bei Vögeln keine Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten, nur unerhebliche Auswirkung des Vorhabens
- Bei Fledermäusen nur unerhebliche Auswirkung des Vorhabens
- Für weitere Tiergruppen keine oder nur unerhebliche Auswirkungen zu erwarten
- Pflanzenwelt: Entfall höherwertiger Gehölzbestände, sonst Betroffenheit häufiger Arten und geringwertiger Biotoptypen, teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet

##### **Schutzgutbezogene Umweltprüfung/Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete:**

- Im Nordteil Beanspruchung von Landschaft im Landschaftsschutzgebiet
- Verfestigung der Gewerbestruktur im Landschaftsbild
- Funktionseinschränkung der Erholungseignung nicht zu erwarten
- Herausnahme des Nordteils aus dem Landschaftsschutzgebiet notwendig

##### **Schutzgutbezogene Umweltprüfung/Schutzgut Boden:**

- Beanspruchung von schutzwürdigen Böden im nördlichen Teil
- Keine Gefährdung für Grundwasser
- Keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen, Gefährdungsabschätzungen werden ergänzt
- Keine Beeinträchtigung Wirkungspfad Boden-Wasser
- Keine Beeinträchtigung Wirkungspfad Boden-Mensch

##### **Schutzgutbezogene Umweltprüfung/Schutzgut Wasser:**

- Keine Oberflächengewässer betroffen
- Keine Beeinträchtigung Wirkungspfad Boden-Wasser/Grundwasser

##### **Schutzgutbezogene Umweltprüfung/Schutzgut Klima:**

- Im Nordteil Klimaziele der Klimaanalyse nicht erreichbar: Erhalt der Klimafunktion, Kaltluft- und Frischluftproduktion

- Ziele der Klimaanalyse für Gewerbegebiet z.T. nicht erreichbar: Freihalten von Belüftungsbahnen, Entsiegelung und Begrünung, Reduktion von Emissionen und Verkehr
- Immissionsschutzpflanzungen können realisiert werden

##### **Schutzgutbezogene Umweltprüfung/Schutzgut Kultur- und Sachgüter:**

- Keine festgesetzten Bau- oder Bodendenkmäler vorhanden
- Plangebiet im Umland des römischen und mittelalterlichen Ortes Calo/Halen
- Flächige archäologische Untersuchungen sind im Nordteil durchzuführen
- Bei Bodeneingriffen können im Plangebiet Bodendenkmäler entdeckt werden
- Unter Berücksichtigung von Maßnahmen keine erhebliche Betroffenheit

##### **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:**

- Keine Wechselwirkungen in den Wirkungspfaden Boden-Mensch und Boden-Wasser
- Wechselwirkungen zwischen Klima und Boden sowie Wasser

##### **In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten:**

- Ehemalige Planungsüberlegung „Gewerbe im Park“ ohne nördliche Erweiterung wird nicht weiter verfolgt
- Jetzige Planung intensiver, aber klarer geregelt, umfassende Eingrünung
- Prüfung der Festsetzung von Industriegebiet oder Gewerbegebiet erfolgt

##### **Prüfverfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben:**

- Rückgriff auf eigens durchgeführte Erhebungen
- Berücksichtigung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
- Hinreichende Grundlage für eine umfassende Darstellung und Bewertung

**Umweltüberwachung - Monitoring:**

- Auflistung schutzgutbezogener Maßnahmen

**Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen:**

**Dekra Umwelt GmbH:**

- Gutachten zur Gefährdungsabschätzung:
- Belastungen des Bodens, der Bodenluft, des Grundwassers und orientierend zu Gebäudeschadstoffen

**Dekra Umwelt GmbH:**

- Gutachten zur Detailerkundung:
- Bereiche mit auffälligen Boden- oder Bodenluftnachweisen

**Hinz Ingenieure:**

- Kurzbericht Zusammensetzung Baugrund:
- Ergänzende Bodenproben zu Auffälligkeiten

**Hinz Ingenieure:**

- Baugrunduntersuchungen:
- Untersuchung der generellen Bebaubarkeit mit Hallenbauwerken

**Spiekermann GmbH:**

- Verkehrsgutachten:
- Analyse der heutigen Situation
  - Verkehrsprognose
  - Notwendigkeit Knotenpunktbau
  - Verkehrstechnische Berechnungen

**Peutz Consult GmbH:**

- Schalltechnische Untersuchung:
- Beurteilungsgrundlagen
  - Maximal zulässige Schalleistungspegel der Gewerbeflächen
  - Schalltechnische Beurteilung eines möglichen Nutzungskonzeptes
  - Lärmeinwirkungen auf benachbarte Wohnnutzung
  - Auswirkungen auf die Verkehrslärm-situation im Umfeld

**Büro für Ökologie & Landschaftsplanung:**

- Artenschutzprüfung Stufe 1:
- Erfassung der Habitatstrukturen, Bewertung des faunistischen Potenzials
  - Artenschutzrechtliche Erstbewertung

**Büro für Ökologie & Landschaftsplanung:**

- Artenschutzprüfung zum geplanten Rückbau des Gebäudekomplexes Rheindeichstraße 155:
- Ergebnisse der Untersuchung
  - Artenschutzrechtliche Bewertung

**Büro für Ökologie & Landschaftsplanung:**

- Artenschutzprüfung Stufe 2:
- Untersuchungsumfang
  - Keine Beeinträchtigung von Vögeln, Fledermäusen, Amphibien, Reptilien und Insektengruppen

**GEOlogik Wilbers & Oeder GmbH:**

- Gutachten zur weiterführenden Altlastenerkundung:
- Untersuchungsumfang
  - Geologische und hydrogeologische Verhältnisse
  - Bewertungsgrundlagen
  - Gefährdungsabschätzung

**Büro für Ökologie & Landschaftsplanung:**

- Landschaftspflegerischer Begleitplan:
- Darstellung des jetzigen Zustandes
  - Ökologische Bewertung
  - Bewertung des Eingriffs
  - Ausgleichsermittlung

**Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

**Amt 31-11 (Amt für Umwelt und Grün)/Projektkoordination/Umweltinformation u. -planung:**

- Klima:
- Lage im Landschaftsschutzgebiet
  - Ausgleichsraum für das Freiraumklima
  - Klimaanalyse empfiehlt Freihalten von Bebauung
  - Landschaftsplan, schutzwürdige Fläche für den Klimaausgleich
  - Umsetzung von Maßnahmen der Stadtklimaanalyse sollte erfolgen

Umweltbericht:

- Unzutreffende abschließende Bewertungen zu einigen Schutzgütern
- In Betracht kommende Alternativplanungen
- Anforderungsprofil des Amtes für Umwelt und Grün für den Umweltbericht verwenden

Sonstiges:

- Eindeutige Begrenzung des Betriebsgeländes nach Norden
- Im FNP-Änderungsbereich: Darstellung GE statt Gle

**Amt 31-11 (Amt für Umwelt und Grün)/Untere Bodenschutzbehörde:**

- Schutzwürdige Böden:
- FNP-Änderungsbereich beansprucht schutzwürdige Böden
  - Eintragung als Bodenschutzvorrangflächen
  - Widerspruch zu Bodenschutzklausel
  - Verlust der Bodenfunktionen
  - Keine Zustimmung zur gewerblichen Nutzung auf nördlicher Erweiterung
  - Eingriff in Boden gutachterlich untersuchen
  - Kompensationsumfang abstimmen

**Amt 31-11 (Amt für Umwelt und Grün)/Untere Landschaftsbehörde & Generelle Planung/Grünflächenmanagement & Landschafts- und Waldentwicklung:**

- Erforderlichkeit Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Artenschutzrechtliche Prüfung
- Hinweis zu Rodungsarbeiten
- Zielvorgaben des Grünordnungs- und Freiraumentwicklungskonzeptes Duisburg und des Biotopverbundkonzeptes einbeziehen
- Beteiligung Umweltausschuss
- Aussagen zu externen Kompensationsmaßnahmen
- Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde: keine Zustimmung, speziell zur nördlichen Erweiterung: erhebliche Raumwiderstände aus Sicht des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Biotopverbundplanung sowie der generellen Freiraumplanung
- Umweltausschuss ist zu beteiligen

**Amt 62-33 (Amt für Baurecht und Bauberatung):**

- Baudenkmalrechtliche Belange nicht berührt
- Bodendenkmalrechtliche Belange:
- Funde in unmittelbarer Umgebung bekannt
  - Archäologische Sachverhaltsermittlung sollte erfolgen, da Verdacht auf archäologische Funde

**Bezirksregierung Arnsberg/  
Bergbau und Energie:**

Plangebiet liegt über:

- Bergwerksfeld „Rheinpreußen“
- Bewilligungsfeld „Rheinpreußen-Gas“

In unmittelbarer Umgebung Alt- und Verdachtsfläche Grubenanschlussbahn

**Bezirksregierung Düsseldorf,  
Dezernat 53:**

Immissionsschutz:

- Keine Beeinflussung der Ziele des Luftreinhaltplans Ruhrgebiet West
- Keine Ansiedlung von Störfallbetrieben geplant
- Plangebiet liegt im Achtungsabstand des Störfallbetriebs Tanklager
- Anwendung Seveso III-Richtlinie

**Bezirksregierung Düsseldorf,  
Dez. 54 Gewässerschutz:**

Versickerung:

- Versickerung von Niederschlagswasser nach § 55 Abs. 2 WHG u. § 51 a LWG NRW für nördliche Fläche, Ausnahmetatbestand

Überschwemmungsgebiet:

- Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten, potentiell im Risikogebiet Rhein

**Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V., BUND:**

Kritikpunkte:

- Inanspruchnahme Außenbereich
- Lage im Landschaftsschutzgebiet und in Frischluftschneise
- fehlende Ansiedlungsabsicht
- Annäherung an Wohnbebauung
- Vorgriff auf Flächennutzungsplan-Neuaufstellung
- fehlende Angaben zu Versiegelungsgrad sowie Neuversiegelung
- fehlende naturschutzrechtliche Kompensation

Detaillierte Anforderungen für Kompensationsmaßnahmen genannt

**Geologischer Dienst NRW:**

- Lage in Erdbebenzone 0
- Anwendung der Schutzziele für Erdbebenzone 1 empfohlen
- Berücksichtigung von Empfehlungen des Baugrundgutachtens

**Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-  
Westfalen:**

- Erschließung auf Grundlage des aktuellen Straßenentwurfes zu planen
- Werbungsanlagen sind abzustimmen
- Beleuchtungsanlagen dürfen Straßenverkehr nicht beeinträchtigen

**Landwirtschaftskammer Nordrhein-  
Westfalen:**

- Bedenken wegen Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Flächenknappheit insbesondere in Ballungsräumen gegeben

**LINEG:**

- Höchster zu berücksichtigender Grundwasserstand

**LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im  
Rheinland:**

Bodendenkmalschutz:

- Plangebiet im Umland des römischen und mittelalterlichen Ortes Calo/Halen
- bereits urgeschichtliche und römische Bodenfunde in der Umgebung vorhanden
- Beeinträchtigung bodendenkmalpflegerischer Belange durch Erdeingriffe zu erwarten
- Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen
- Betroffenheit zu ermitteln und zu bewerten
- Sicherung der Bodendenkmäler
- Sachverhaltsaufklärung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erforderlich
- Anregung: aufschiebende Bedingung für Dokumentation und Bergung für Kellerbauten

**RAG Aktiengesellschaft:**

- Angrenzend liegt Bahntrasse vom Hafen Rheinpreussen zum INEOS Werk Moers

**Regionalverband Ruhr, RVR, Bereich  
Umwelt Referat 11:**

- Lage z.T. im Regionalen Grünzug, in Verbandsgrünfläche und in Landschaftsschutzgebiet
- überregionale Bedeutung und Schutzbedürftigkeit der Freiflächen
- Auf Einschränkung der Freiflächen sollte verzichtet werden

**Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-  
Rhein:**

- Lage außerhalb eines Überschwemmungsgebietes

**Wirtschaftsbetriebe Duisburg  
WBD-AÖR SI11:**

- Einzugsgebiet Kläranlage Gerdt
- Entwässerung im Mischsystem
- Anschlusszwang an Kanalnetz
- Kanal Rheindeichstraße ausreichend

**Stellungnahmen und Eingaben aus der  
Öffentlichkeit:**

**Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB:**

Kritikpunkte:

- Erschließung und Verkehr allgemein
- Lage Landschaftsschutzgebiet
- Zunahme LKW-Verkehr
- Lärmbelastung für Wohnbebauung
- Umgebung Naherholungsgebiet, Frischluftschneise gestört
- Ausmaße der Hallen und nahe Abstände Gewerbe - Wohnen
- weitere Planungen zur Ausdehnung nach Norden befürchtet

Sonstiges:

- Erforderlicher Abstand Störfallbetrieb
- Geplante Ausgleichsmaßnahmen

**Bürgerinitiative „Die Hornitexter“:**

- Widerspruch Flächennutzungsplan - Bebauungsplan
- Beeinträchtigung, Funktionsverlust Naherholungsgebiet
- Grünzug und Frischluftschneise gestört
- Verkehrs-, Feinstaub- und Lärmbelastung für bereits stark belastete innerstädtische Lagen
- Auswirkungen von Licht- und Lärmimmissionen auf Gänsepopulation
- Geländeanhebungen erwartet
- Prägung durch Gewerbebranche
- Widersprüche Verkehrslenkung - Erschließung
- fehlende Zuständigkeit für L 287
- Zunahme Güterverkehr
- Verlust Baumbestand
- Grünverbindung Uettelsheimer See und Rheinaue gestört
- Widerspruch zu Zielen des Regionalplans
- Inanspruchnahme Außenbereich

**Bürger (vertreten durch einen Anwalt):**

- Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse nicht gegeben
- § 50 BImSchG zu berücksichtigen
- geringe Abstände Gewerbe und Wohnbebauung
- 24h-Betrieb ist möglich
- Lärmimmissionen zu befürchten
- Erschließung, Verkehrslenkung: unzulässiger Konflikttransfer in nachgelagerte Verfahren, fehlende Ermächtigungsgrundlage im Bebauungsplan, Gebot der Konfliktbewältigung
- Widerspruch zum Regionalplan, Landschaftsplan, Grünordnungs- und Freiraumkonzept, Biotopverbundkonzept
- Höhe der Hallen führt zu negativen Auswirkungen auf Landschaftsbild und das Naherholungsgebiet Uettelsheimer See

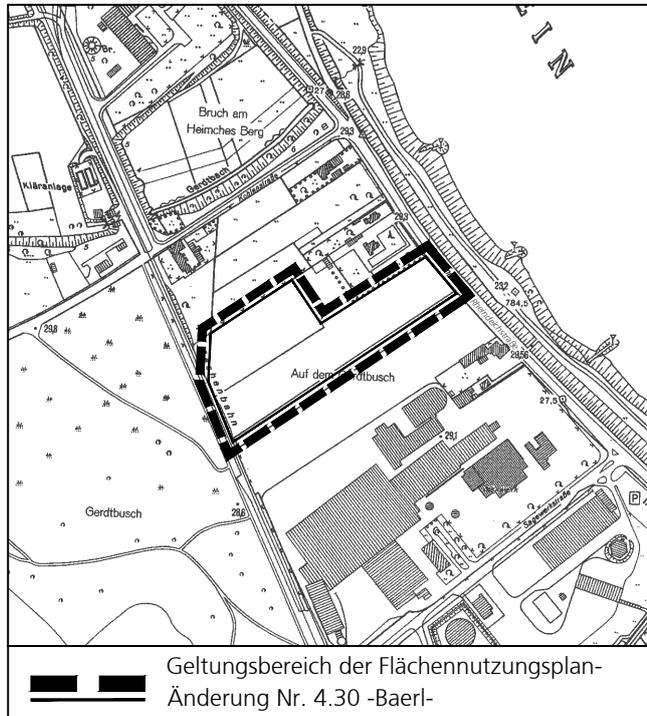
Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 07. Juli 2016

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Herr John  
Tel.-Nr.: 0203/283-2977



**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1143 -Alt-Homberg- „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ für einen Bereich zwischen Buchenstraße, Erlenstraße, Birkenstraße und Dietrich-Bonhoeffer-Straße vom 06.12.2010, ortsüblich bekannt gemacht am 15.03.2011, wird aufgehoben.
2. Für einen innenliegenden Bereich zwischen der Bestandsbebauung an der Buchenstraße, Erlenstraße, Birkenstraße und Dietrich-Bonhoeffer-Straße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1238 -Alt-Homberg- „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13a (1) BauGB („beschleunigtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13a (2) Nr. 1 in Verbindung mit § 13 (3) BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 07. Juli 2016

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Frau Lebiadzenka  
Tel.-Nr.: 0203/283-3416

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Hettkampsweg, Herrenwiese, Mattlerstraße und Röttgersbachstraße ist ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) im Sinne des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1219 - Röttgersbach – „Hettkampsweg“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13a (1) BauGB („beschleunigtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13a (2) Nr. 1 in Verbindung mit § 13 (3) BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 15. Juli 2016

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:  
Frau Röcklein  
Tel.-Nr.: 0203/283-3818*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Abfall-, Straßenreinigungs-, Winterdienst-, Niederschlagswassergebührenbescheide:  
02.01.2016

**Zahlungspflichtiger:  
Herr Andreas Krölls  
Kundennummer:  
90076217**

**Bisherige Anschrift:  
Giesenfeldstr. 70 in 47239 Duisburg**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 01. Juli 2016

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR  
Im Auftrag

Karla Wilms T31  
Gebührenabrechnung

*Auskunft erteilt:  
Frau Wilms  
Tel.-Nr.: 0203/283-5918*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Grundsteuerbescheide für die Wohnungen Nr. 3 und Nr. 4 auf der Einhardstr. 2 in Duisburg ab dem Jahr 2013 vom 06.07.2016.

**Steuerpflichtiger:  
Kokmanas, Paulius  
Buchungsstelle:  
545-0-135-8**

**Vertragsgegenstand:  
231 001 589 752 / 231 001 589 760**

**Bisherige Anschrift:  
Einhardstr. 2 in Duisburg**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 501, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999



(BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 04. Juli 2016

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Goemans

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Arnoldussen*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3182*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Endrit Alla, zuletzt wohnhaft O.f.W, 00000 Unbekannt, gerichtete Bußgeldbescheid vom 06.07.2016, Aktenzeichen 222002451984 SB110, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 06. Juli 2016

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Krause

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Schlieben*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-6769*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Gurbhej Singh Rajput, \*19.09.1994, zuletzt wohnhaft: Koloniestr. 55, 47057 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 12.07.2016, Aktenzeichen 32-31-3 We 513371, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 238 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 13. Juli 2016

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Padberg

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Westerhausen*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-6741*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gewerbsteuerbescheid für das Jahr 2012 vom 27.06.2016  
Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2012 vom 27.06.2016

**Steuerpflichtige:**  
**Inseva Industrieservice GmbH**  
**Buchungsstelle: 942-0-570-0**  
**Vertragsgegenstand: 232 000 429 989**  
**Bisherige Anschrift:**  
**Alleestr. 4, 46049 Oberhausen**

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von

kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 14. Juli 2016

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Rothaug

*Auskunft erteilt:  
Herr Althoff  
Tel.-Nr.: 0203/283-2320*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Die an Herrn Banica Gheorghe, geschiedener Mazarache, geb. 26.01.1986, zuletzt wohnhaft Friedhofsallee 25, 47198 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 Be 19931-34, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 25, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 05. Juli 2016

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Berger

*Auskunft erteilt:  
Frau Berger  
Tel.-Nr.: 0203/283-7239*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201969163 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 04. Juli 2016

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201094970 (alt 101094977) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 04. Juli 2016

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3233078157 (alt 133078154) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 04. Juli 2016

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3204146645 (alt 104146642) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 04. Juli 2016

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201991928 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 06. Juli 2016

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202635144 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 07. Juli 2016

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3253023554 (alt 153023551) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. Juli 2016

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand



Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3202467456, 3202727693 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 08. Juli 2016

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201847591, 3222038113, 4200903047, 4200903062, 4200903070 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 08. Juli 2016

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf**

Flurbereinigungsbehörde  
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 15.06.2016

Dienstgebäude  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36-40  
Tel.: 0211/475-9803  
FAX: 0211/475-9791

**Flurbereinigung Deich Meerbusch-Büderich  
Az.: 33 – 16 06 9**

**3. Änderungsbeschluss mit Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für den 2. und 3. Änderungsbeschluss**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit dem Anordnungsbeschluss der oberen Flurbereinigungsbehörde (Bezirksregierung Münster) vom 12.12.2006 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse der Flurbereinigungsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) vom 24.07.2008 und 23.09.2009 geänderte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Deich Meerbusch-Büderich wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) wie folgt **geringfügig** geändert:

1.1 Zu dem bisher festgestellten Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung Deich Meerbusch-Büderich angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt:

**Regierungsbezirk Düsseldorf  
Rhein-Kreis Neuss  
Stadt Meerbusch**

Gemarkung Büderich  
Flur 3  
Flurstücke 48, 118

Flur 6  
Flurstücke 1, 5, 221

Flur 7  
Flurstücke 52, 53, 62, 63, 64, 67, 68, 70, 71, 136, 139, 183, 224, 230, 231, 234, 235, 244, 245, 246, 247, 249, 250, 251, 252, 254

Flur 10  
Flurstücke 49, 50, 51, 60, 61, 62

Flur 13  
Flurstück 487 tlw.

Flur 15  
Flurstücke 46, 47, 61, 62, 63, 77, 91, 116, 120, 123, 124, 148, 153, 158

Flur 17  
Flurstück 1

1.2 Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

**Regierungsbezirk Düsseldorf  
Rhein-Kreis Neuss  
Stadt Meerbusch**

Gemarkung Büderich

Flur 15

Flurstücke 161, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet Deich Meerbusch-Büderich hat damit eine Größe von 326 ha. Die zugezogenen und ausgeschlossenen Grundstücke sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt.

3. Dieser Änderungsbeschluss wird gemäß § 110 FlurbG öffentlich bekannt gemacht.

4. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33: Ländliche Entwicklung/ Bodenordnung, Dienstgebäude Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG). Diese Aufforderung gilt neben den unter Nr. 1.1 dieses Änderungsbeschlusses genannten Flurstücken auch für die bereits mit dem 2. Änderungsbeschluss vom 23.09.2009 zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke Gemarkung Büderich, Flur 14, Flurstücke 185 und 186.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher

Grundstücke berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

5. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zugezogenen Grundstücke werden Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 12.12.2006 gebildeten Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Deich Meerbusch-Büderich mit Sitz in Meerbusch. Die Eigentümer der ausgeschlossenen Grundstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.
6. Von der Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten die zeitweiligen Einschränkungen der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG. Dazu gehören alle Maßnahmen, die den Wert oder Nutzen der Grundstücke nachhaltig verändern. Diese Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Folgen der Nichtbeachtung dieser Vorschrift ergeben sich aus den Bestimmungen des § 34 Abs. 2 und 3 FlurbG, § 85 Nr. 6 FlurbG sowie § 154 FlurbG.

#### Gründe

Die unter Nr. 1.1 genannten Flurstücke werden zum Flurbereinigungsgebiet zugezogen, um die Kosten und den Aufwand für die katastertechnische Herstel-

lung der Verfahrensgrenze zu reduzieren. Darüber hinaus besteht mit der Zuziehung die Möglichkeit, erforderliche bodenordnerische Regelungen auf diesen Flurstücken umzusetzen.

Bei den unter Nr. 1.2 aufgeführten Flurstücken handelt es sich um Flächen, die von der Deichsanierung nicht betroffen sind und auf denen kein Bodenordnungsbedarf besteht. Diese Flurstücke werden zur Erreichung der Verfahrensziele nicht benötigt und daher aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

#### Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de). Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter „Kontakt“.

Im Auftrag

(LS)

gez.

(Ralph Merten)

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Duisburg

Geschäfts-Nr.: 9 AR 1/16

Die Stadt Duisburg hat am 03.05.2016 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Huckingen liegende Grundstück **Flur 54 Flurstück 174** das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Duisburg, Kardinal-Galen-Straße 124-132, 47058 Duisburg, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Duisburg, den 07. Juli 2016

Amtsgericht Duisburg

Ewert-Friede  
Rechtspflegerin

#### Einladung zur 57. ordentlichen Hauptversammlung der Zoo Duisburg AG

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am 23. August 2016, 15.00 Uhr, im Sitzungszimmer der ZOO DUISBURG AG, Mülheimer Straße 273, 47058 Duisburg, stattfindenden 57. ordentlichen Hauptversammlung ein.

#### Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 einschl. der Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates mit Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

3. Beschlussfassung über die Entlastung  
des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr  
2015

4. Wahl des Abschlussprüfers für das  
Geschäftsjahr 2016

Duisburg, im Juli 2016

ZOO Duisburg AG

Winkler                      Hamacher